

Pleißner, Helmuth

Article

Das gegenwärtige Verhältnis zwischen Krieg und Frieden

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft

Provided in Cooperation with:

Duncker & Humblot, Berlin

Suggested Citation: Pleißner, Helmuth (1949) : Das gegenwärtige Verhältnis zwischen Krieg und Frieden, Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, ISSN 1619-6244, Duncker & Humblot, Berlin, Vol. 69, Iss. 4, pp. 1-16, <https://doi.org/10.3790/schm.69.4.1>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/290673>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Das gegenwärtige Verhältnis zwischen Krieg und Frieden

Von

Helmuth Pleßner, Groningen

Daß ein im Jahre 1939 kurz nach Ausbruch des Krieges in Holland, auf damals noch neutralem Boden, gehaltener Vortrag über das gleiche Thema¹ noch nichts von seiner Aktualität eingebüßt hat, darf zugleich als Entschuldigung für seine erneute Veröffentlichung, diesmal in deutscher Sprache, dienen. Wer gehofft hatte, daß der zweite Weltkrieg die Luft reinigen und die Wiederkehr eines Zustandes, auf den weder der Begriff Krieg noch der Begriff Frieden in mehr als allenfalls technischer Bedeutung paßt, verhindern werde, sieht sich enttäuscht. In vergrößertem Maßstab beherrscht er das augenblickliche Leben der Völker. Was besagt sein bedrohliches Zwiesgesicht? Daß die Vermeidung offener militärischer Gewalt in Heeresverband nicht mehr die Wahrung oder Wiederherstellung einer Friedensordnung automatisch einschließt². Der klassische Grundsatz: *inter pacem et bellum nihil medium* (Cicero, 8. Philippica; Hugo Grotius, *De iure belli* ... VIII, Kap. 21 § 1) hat, wiewohl im Prinzip noch respektiert, seit dem Ausbruch der russischen Revolution bzw. dem Ende des ersten Weltkrieges in wachsendem Maße an praktischer Anwendbarkeit eingebüßt.

¹ De huidige verhouding tussen oorlog en vrede (Groningen 1939).

² Im Zusammenhang mit der Entstehung und unter dem Druck des Hitlerstaates sind die Fragen der „Totalität“ in der deutschen Völkerrechtswissenschaft eingehend erörtert. Ich nenne einige, die für das hier erörterte Problem verglichen werden sollten: G. K a p p u s, *Der völkerrechtliche Kriegsbegriff in seiner Abgrenzung gegenüber militärischen Repressalien*, Breslau 1936. J. L. K u n z, *Kriegsrecht und Neutralitätsrecht*, Wien 1935. O. O n c k e n, *Die politischen Streitigkeiten im Völkerrecht; ein Beitrag zu den Grenzen der Staatsgerichtsbarkeit*, Berlin 1936. C. S c h m i t t, *Die Wendung zum diskriminierenden Kriegsbegriff* (Schriften Akad. f. d. Recht, Gruppe Völkerrecht Nr. 6, 1938); d e r s e l b e, *Völkerrechtliche Neutralität und völkische Totalität* (Monatshefte f. Ausw. Politik V, 1938); d e r s e l b e, „*Inter pacem et bellum nihil medium*“ (Akad. f. d. Recht, Jg. 6, Nr. 18, 1939). U. S c h e u n e r, *Die völkerrechtlichen Auswirkungen des modernen Wirtschaftskrieges* (Ztschr. f. d. ges. Staatswissenschaft 104, 2. u. 3, 1944). G. A. W a l z, *Nationalboykott und Völkerrecht* (Akad. f. d. Recht Nr. 7, 1939); d e r s e l b e, *Nationalboykott und Zersetzungspropaganda* (Deutsche Rechtswissenschaft, Heft 4, 1939). H. W e h b e r g (Die Friedenswarte, Heft 1, 1932 und Heft 3—4, 1938). Von Apologeten der Totalität läßt sich ebensoviel lernen wie von ihren Gegnern.

Der Gefahr des Wiederausbrechens des „Schießkrieges“ hat sich eine neue zugesellt: die Gefahr der Beständigkeit eben desjenigen Zustandes, aus dem der zweite Weltkrieg hervorging, von dem aus er fast wie eine Befreiung von quälender Ungewißheit empfunden wurde, des Zustandes effektiver und zugleich unkontrollierbarer Friedlosigkeit. Ein Waffenstillstand im Schatten fortdauernden ideologischen Glaubenskrieges, der von der einen Seite als internationaler Klassenkampf mit dem Mittel „fünfter Kolonnen“ geführt wird und die Gegenseite zu entsprechenden Abwehrmaßnahmen zwingt, scheint die Völker in zwei Heerlager „mitten im Frieden“ trennen zu wollen, solange als die eine Gruppe, sei's auch aus rein ideellen Gründen, an wirtschaftlicher Autarkie festhalten zu müssen glaubt, um die Hegemonie der anderen Gruppe abzuwehren.

Das ihnen damit aufgezwungene Spiel mit ideologisch gestützten sozialen und ökonomischen Alternativen birgt die tödliche Gefahr in sich, eine durch zwei totale Kriege hindurchgegangene Menschheit, deren wirtschaftliches Denken und Leben die nationalstaatlichen Grenzen nur zögernd hinter sich läßt, der Idee einer wirklichen, d. h. außerstaatlichen und überstaatlichen Friedenssphäre völlig zu entwöhnen und an das schleichende Siechtum der Friedlosigkeit zu gewöhnen. Will man einem derartigen Verfall vorbeugen, dann muß dem totalen Krieg der Gedanke eines totalen – wir sagen nicht: ewigen – Friedens entgegengesetzt werden, der nicht nur Unterbindung militärischer Machtformung im Auge hat, sondern den aus dem Widerspruch zwischen nationalstaatlicher Tradition und moderner Wirtschaft resultierenden Unfrieden, den Keim des Kriegswillens, in Zukunft unmöglich macht. Kein Zweifel übrigens, daß sich in diesem Punkt die beiden außereuropäischen, dem europäischen Nationalstaatsgedanken fremd oder entfremdet gegenüberstehenden Großmächte des Westens und des Ostens einig sind. Nur über die Art, wie sie ihre Einigkeit verwirklichen können, sind sie sich nicht einig, da jeder seine Lebensordnung der des anderen opfern müßte. Womit sich diese Übernationen oder Überstaaten dem Gesetz der Macht unterworfen haben, dessen Anerkennung durch die alten Staatsvölker sie gleichermaßen als Anachronismus verurteilen.

In solcher Lage ist geschichtliche Besinnung auf die Verhältnismäßigkeit der Großen Krieg und Frieden doppelt nützlich, wenn sie zur Erkenntnis ihrer gegenwärtigen Form beitragen kann. Über die Variabilität des Krieges sind Historiker und Ethnologen gut unterrichtet. Mit der Soziologie des Krieges steht es, trotz Steinmetz, weniger gut. Aber über sein Korrelat und Gegenphänomen, den Frieden, eine als Idee und als Wirklichkeit geschichtlich wechselnde, weil gesellschaftlich und geistig bedingte Größe, wissen wir noch viel zu wenig. Wir

können wohl vermuten, daß jede Art von Krieg ihre Art von Frieden sich gegenüber hat, wie jeder Frieden seinen Krieg. Wir fordern dementsprechend auch als Antwort auf das weltgeschichtliche Novum des totalen Krieges einen ihm gewachsenen totalen Frieden, ohne doch imstande zu sein, von ihm ein Bild zu entwerfen, das mehr enthält als eben die Verneinung seines uns wohlbekannten Gegenbildes.

Gleichwohl, auch wenn unsere kurze Betrachtung nur den Wert hätte, uns an diesen Mangel zu erinnern, wird sie in der Diskussion über den realisierbaren Frieden einer nahen oder fernerer Zukunft mitsprechen dürfen. Denn wichtiger fast als die heute schon wieder zu Parolen im Machtkampf gewordenen ewigen Forderungen ist die Erinnerung an die Beschränktheit, Bedingtheit und Vergänglichkeit geschichtlicher Lagen, aus denen und gegen die sie erhoben werden.

In der Epoche, die vom Ende der napoleonischen Kriege bis zum Beginn des ersten Weltkrieges reicht, dem Zeitraum der Hochblüte kapitalistischer Wirtschaft und bürgerlicher Kultur, hatte der Gedanke des **begrenzten** Krieges allgemeine Anerkennung gefunden. Begrenzt in Raum und Zeit, im Aufwand an Geld, Menschen und Material, begrenzt im Ziel, sollte der Krieg ein Mittel bleiben, um nach Erschöpfung aller friedlich-diplomatischen Methoden den Willen des Staates gegen den anderen durchzusetzen. Als Instrument der Staatsführung durfte er ein gewisses Maß nicht überschreiten, denn ein Instrument soll vor allem handlich sein. Das Mittel mußte in der Hand des Staates bleiben, damit die Staatsführung ihm gegenüber zu allen Zeiten ihre Freiheit bewahren konnte. Der Staat durfte nicht zum Gefangenen seines Werkzeugs, die Substanz des Staates nicht der Kriegführung geopfert werden, weder als ihr Subjekt noch als ihr Objekt.

Wie oft hat man sich nicht zur Bekräftigung dieser Wahrheit im 19. Jahrhundert auf die klassische Formel des Generals v. Clausewitz berufen, daß der Krieg die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln sei. Obwohl die Formel, wie wir noch sehen werden, zweideutig ist und auch einer diametral entgegengesetzten Wirklichkeit zur Rechtfertigung dienen kann, war nach damaliger Ansicht in ihr der Vorrang der Diplomatie vor der Strategie, des Friedens vor dem Kriege zum Ausdruck gebracht. Ja, man ging noch einen Schritt weiter und las daraus das Prinzip, daß der Krieg auf die Interessen des Friedens Rücksicht zu nehmen habe und das geistige, soziale und ökonomische, mit einem Wort das damals außerstaatliche Leben so wenig wie möglich in seinem normalen Fortgang stören dürfe.

Begreiflicherweise hatte sich mit diesem Gedanken des begrenzten Krieges die Vorstellung verbunden, es müßten Friedenszustand und Kriegszustand scharf gegeneinander abgesetzt sein. So wenig Einhellig-

keit in der Frage bestand, ob es einmal möglich werden könne, ja ob es überhaupt wünschbar sei, auf Krieg zu verzichten, darüber gab es keine Diskussion, daß der Krieg weder durch seine Vorbereitung noch durch seine Nachwirkung dem Frieden verderblich werden dürfe. Und weil die Schärfe der staats- und völkerrechtlichen Abgrenzung des Krieges vom Frieden mit der Schärfe ihrer Abgrenzung in der Wirklichkeit harmonierte, vergaß man, in der Begrenzung ein Problem zu sehen bzw. hielt man sie für eine ausschließlich politisch-juristische Frage.

Erst die nach 1914 einsetzende Entwicklung des Krieges zum Industrie- und Materialkrieg, vor dessen unabsehbaren Folgen Einsichtige gewarnt hatten, revolutionierte das Verhältnis des Krieges zum Frieden. Während des hinter uns liegenden Interims von zwanzig Jahren zwischen dem ersten und dem zweiten Weltkrieg geriet ein großer Teil der Weltmächte in den Zustand wachsender Friedlosigkeit, demgegenüber die üblichen Abgrenzungen zwischen diplomatischer und militärischer Aktion gegenstandslos wurden. Natürlich lassen sich dafür als nächstliegende die politischen Ursachen ausweisen, die Verschärfung des Nationalismus durch die Vermehrung selbständiger Staaten in Europa, durch die Tatsache des Kommunismus als Macht und Ideologie, durch die Unzufriedenheit mit den neuen Grenzen. Kämpfe von Freikorps und Privatarmeen, erklärte und nicht erklärte Kriege zwischen Staaten, militärische Aktionen unter verschiedenen Masken, Bürgerkriege halb außenpolitischen, halb innenpolitischen Charakters, Grenzveränderungen und Annektionen auf unblutigem Wege, mit einem Wort Gewaltmaßnahmen, die ein ganzes Spektrum von der diplomatischen Drohung bis zum offenen Krieg bilden, gaben dem Interim das Gepräge. War die Umkehrung des Clausewitzschen Satzes Wahrheit, die Politik ein Mittel des Krieges geworden? Auf diese Frage – und darin steckt das uns beunruhigende Phänomen – war eine Antwort nicht mehr möglich. Auch der zweite Weltkrieg hat darauf keine Antwort gegeben. Die Trennung zwischen Politik und Kriegführung, eine in Jahrhunderten bürgerlicher Entwicklung geschaffene Realität, begann sich zu zersetzen und hat einem Zustand der Doppeldeutigkeit Platz gemacht, der auch den Übergang in den Kriegszustand in sein Zwielficht rückt.

Wenn ein Soziologe versucht, den Gründen dieses Zustandes auf die Spur zu kommen, so geht er dabei von zwei Thesen aus: erstens sind die Gründe nicht ausschließlich machtpolitischer Natur und zweitens wird dieser Zustand in aller seiner geschichtlichen Eigenart für das Verhältnis zwischen Krieg und Frieden überhaupt aufschlußreich sein. Nur die Überzeugung, daß auch gesellschaftliche Kräfte, die nicht national gebunden sind, hier eine Rolle spielen und ein Problem schaf-

fen, mit dem die menschliche Gesellschaft sich immer wieder auseinanderzusetzen hatte, rechtfertigen es, wenn neben dem Historiker auch der Soziologe sich zum Wort meldet und die Frage stellt: Welche gesellschaftlichen Kräfte haben der Begrenzung des Friedenszustandes gegen den Kriegszustand die Schärfe und Eindeutigkeit genommen, die bis zum ersten Weltkrieg für das Verhalten der Großmächte maßgebend war? Und welche Perspektive, die nicht von den führenden Persönlichkeiten, der Geschichtsauffassung und den Machtzielen der kämpfenden Nationen abhängen, ergeben sich aus dem veränderten Verhältnis von Diplomatie zu Kriegsführung.

Um bei der Epoche des 19. Jahrhunderts zu beginnen, die uns zur Folie dient und für die das Verhältnis des Krieges zum Frieden auch in Wirklichkeit alternativ ausgeprägt war: diese Epoche wußte vielleicht nicht, was Frieden war, aber sie kannte ihn. Zwischen den hochzivilisierten Staaten bestand ein friedlicher Lebenskonnex von erprobter Elastizität, der zahlreiche bewaffnete Zusammenstöße überdauerte, sie lokalisierte, in ihrer Dauer beschränkte und ihre dem Volkstum und der Wirtschaft schädlichen Nachwirkungen rasch wieder ausglich. Merkwürdig genug, denn das Bestehen dieses zwischenstaatlichen Lebenszusammenhanges fiel in eine Zeit großer politischer Instabilität, die mit der nationalstaatlichen Formung Italiens und Deutschlands und der industriellen Entwicklung gegeben war. Durch das sprunghafte Wachstum der Großindustrie mit ihrer rapiden Bevölkerungszunahme und gründlichen Veränderung der Lebensweise war die Ausblutung Europas durch die Kriege Napoleons unverhältnismäßig rasch überwunden worden, hatten der Krimkrieg oder die deutschen Einigungskriege keine ernststen sozialen Störungen im Gefolge.

Unabhängig von der machtpolitischen Konfliktsphäre der Staaten bildete sich eine neutrale Zone weltwirtschaftlicher Konkurrenz und echter Solidarität der Interessen. Gegensätze außenpolitischer Art, Verschiedenheit in Staatsverfassung und Staatsauffassung stellten die Neutralität wirtschaftlichen Austauschs kaum in Frage. Dieser ökonomische Liberalismus war durch Staaten gewährleistet, die sich gegenüber ihren Bürgern Beschränkungen auferlegten. Im Schutz der bürgerlichen Freiheiten (von Person, Vertrag, Gewerbe, Meinungsäußerung, Forschung und Lehre) entfaltete sich das freie Spiel der Interessen, ein inner- und zwischenstaatliches Leben von nichtstaatlichem, unpolitischem Charakter. Staat und Gesellschaft waren oder glaubten sich deutlich von einander getrennt, und solange als industrielle Entwicklungsmöglichkeiten bestanden, die selbständige Regelung des Marktes gut funktionierte, konnte der Glaube an die befriedende Macht der freien Wirtschaft Wurzel schlagen. Ihr entsprach die Lehre Spencers, des großen Philosophen der viktorianischen Epoche, daß

der Entwicklungsgang der Menschheit vom staatlichen Zustand in kriegerischer Verfassung zur Gemeinschaft in freier Vereinbarung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten führe.

Was auch immer daraus geworden sein mag, nicht zuletzt durch die entbundenen Energien dieses Systems selbst, die Großindustrie, das Anwachsen der Massen und die Rückwirkungen auf Gesellschaft und Staat: diese neutrale Zone innerstaatlichen und zwischenstaatlichen Austauschs gab der Idee des Friedens über die rechtlichen Kriterien hinaus einen positiven Inhalt von universalem Charakter. Er wird in keiner Weise dadurch beeinträchtigt, daß er mit den Interessen und Möglichkeiten des britischen Empire in der damaligen Epoche besonders gut harmonierte. War vielleicht die Erwartung trügerisch, daß Freihandel die ökonomischen Kriegsursachen beseitigen könne, und der Gedanke verkehrt, daß Kriege nur aus ökonomischen Ursachen entstünden, sicher bildete im Bewußtsein der damaligen Zeit die wirtschaftliche Solidarität die reale Voraussetzung und den Maßstab des Friedens unter den Völkern.

Man sollte infolgedessen annehmen, daß die Kriegführung im 19. Jahrhundert den Interessen der Ökonomie sich untergeordnet habe. Die Rücksichtnahme der Staaten auf die freie Wirtschaft, die Auffassung vom Krieg als einem Instrument der Politik, die kurzen Kriege und ihre relativ geringfügigen Nachwirkungen auf Volkstum und Wirtschaft sprechen dafür. Sieht man aber näher zu, so zeigt sich paradoxerweise, daß diese Rücksicht bei der Kriegführung nicht bestand.

Der Krieg des 19. Jahrhunderts hält an der Strategie Napoleons fest, nach einem Wort von Clausewitz der Strategie „in ihrer absoluten Vollkommenheit“. Mit ihr begann die Ära der grenzenlosen Kriegführung unter Aufgebot aller Mittel, unter Vernachlässigung des im 18. Jahrhundert befolgten Grundsatzes der optimalen, d. h. der zugleich wirtschaftlich tragbarsten und militärisch wirksamsten Heeresgröße. Napoleon konnte, ja mußte diesen Grundsatz verlassen, denn ihn drängten zwei neue Kräfte, die reale Dynamik der revolutionären Masse und die ideelle Dynamik des Nationalgefühls. Den von der Revolution geschaffenen Grundsätzen bedingungsloser Unterordnung der Ökonomie und der Versorgung von Heer und Bevölkerung unter das Interesse der militärischen Operationen bleibt er bis ans Ende treu. Wie unter Wallenstein im Dreißigjährigen Kriege wird der Krieg in die Länder getragen, wo Beute zu machen ist, nach dem Prinzip des Raubbaus an eigenen und feindlichen Kräften. Dieses sog. „System, ohne Magazine Krieg zu führen“ wirkt nämlich im Gegensatz zu den Aktionen des Dreißigjährigen Krieges nunmehr beschleunigend. Napoleon drängt zur Entscheidungsschlacht, um die Sorge um die Ver-

pflege los zu werden, und verbindet zugleich damit die Expansion des revolutionären Gedankens. Er kann es, weil seit dem 18. Jahrhundert die Staaten sich straffer organisiert und zentralisiert haben. Damit ist die innere Sicherheit der Bevölkerung gestiegen, der Staat selber aber angreifbar geworden. Besetzung der feindlichen Verwaltungszentrale bedeutet Unterbindung der feindlichen Widerstandsquellen. Dabei darf man nicht vergessen, daß die materiellen Bedingungen der napoleonischen Kriegführung die gleichen waren wie im 17. Jahrhundert.

Ist Napoleons Verständnislosigkeit für den Zusammenhang von Strategie und Wirtschaft die Ursache seines Erliegens im Kampf gegen England gewesen, wie war es dann möglich, daß in einer so ausgesprochen ökonomisch denkenden Zeit wie im 19. Jahrhundert seine grenzenlose Kriegführung bis zum Weltkrieg Vorbild sein konnte?

Drei Gründe scheinen hierfür maßgebend gewesen zu sein. Erstens werden ihre ungeheueren Kosten an Gut und Blut durch die Erträge der neuartigen industriellen Entwicklung mehr als ausgeglichen, so daß keine nachfolgende Periode der Verarmung das strahlende Bild seines Genius verdunkelte. Zweitens kam der großräumige Stil seiner Operationsweise den neuen Verkehrsmöglichkeiten von Eisenbahn, Auto, Flugzeug, Telegraph, Telefon entgegen, er forderte sie geradezu. Und schließlich – und das ist vielleicht der wichtigste Grund – entsprach der Krieg des emanzipierten Militärs, des von allen un-militärischen Sorgen befreiten Strategen der Struktur des liberalen Staates mit seiner Trennung von Staatssphäre und Wirtschaft. Was am Anfang nur durch die revolutionäre Masse und das erwachende Nationalbewußtsein möglich war – die Preisgabe der Kriegführung mit ständiger ökonomischer Rückendeckung –, wird im Laufe des 19. Jahrhunderts durch die wachsende Technisierung der Industrie, des Verkehrs- und Nachrichtenwesens vorwärtsgetragen. Sie nimmt den Militärs die Fesseln einer regional, einer an kleine Räume gebundenen Proviantierung ab. Es ist kein Problem mehr, ohne „Magazine“ Krieg zu führen. Technik und expansive Wirtschaft setzen die Strategie in Freiheit, machen die Militärs autonom.

Dank eines scheinbar grenzenlosen Wachstums wirtschaftlicher und technischer Möglichkeiten geriet die Strategie im Weltkrieg wieder in die Fesseln des zivilen Lebens. Zwei Faktoren, die Technisierung der wesentlichen Kriegsmittel und die allgemeine Wehrpflicht, wirkten dahin, daß die Trennung zwischen dem Militär und der zivilen Arbeitssphäre verschwand. Die Technisierung der Mittel liegt in der Linie des allgemeinen industriellen Fortschritts. Die allgemeine Wehrpflicht, ein Produkt der napoleonischen Epoche und ursprünglich eine defensive Maßnahme gegen die revolutionären Massenheere, liegt in der

Linie der allgemeinen Demokratisierung. Volksheer und technischer Krieg vergrößern den Aktionsradius der strategischen Operationen ins Riesige, engen aber die Bewegungsfreiheit des Strategen ein.

Was 1914 die wenigsten voraussehen konnten, den Ruin des Krieges nach rein militärischem Begriff durch das hemmungslose Größenwachstum seiner Mittel, wurde sehr bald zur Wirklichkeit. Der Krieg erstarrte an seinen Dimensionen auf begrenztem Raum zum Stellungskrieg, verlor den Spielraum für die strategische Operationsfreiheit und erzeugte so die Notwendigkeit der Durchbruchschlacht von dem neuen Typus der Materialschlacht. Ihre Forderungen verwandelten den Krieg in einen Kampf der Industrien, der eine Entscheidung durch strategische Mittel ersetzen soll. Mit ihm endet die Epoche des von allen außermilitärischen Rücksichten emanzipierten Krieges napoleonischer Prägung. Die Entscheidung ist den Strategen durch die Industrie aus den Händen genommen.

In der Tat kennt die Geschichte des Krieges nächst der Umwälzung durch die Feuerwaffen keinen durchgreifenderen Wandel: vom militärischen Kriege der Soldaten unter Führung vom Strategen zum technischen Kriege der Maschinen unter Führung von Ingenieuren und Wirtschaftlern, zum Material- und Wirtschaftskrieg. Seine exorbitanten Aufgaben haben den Übergang von der Friedens- zur Kriegswirtschaft erzwungen und damit die Wirtschaft, die alte Domäne des Friedens, dem Interesse der kommenden Kriegführung unterworfen.

Diese Entwicklung gab in allen Staaten den Anstoß zu einer grundsätzlichen Überprüfung des Verhältnisses zwischen außermilitärischer und militärischer Kapazität, zwischen industriellem und soldatischem Potential, um dem Strategen seine Freiheit zurückzugewinnen. Können die Militärs nicht mehr wie im 19. Jahrhundert ihre Kriege aus den Überschüssen einer sich ständig ausbreitenden Wirtschaft führen und erstickt auf der anderen Seite die klassische Strategie an der Technisierung, dann muß der Staat diesen Gefahren begegnen, um die Handlichkeit seines Instruments, mit dem er seine Souveränität zur Geltung bringen will, zu gewährleisten. Er muß mitten im Frieden die Industrie für den Ernstfall bereit machen. Er muß die Finanzierung, unter Preisgabe der klassischen Anschauungen, entsprechend kontrollieren und den gesamten technischen Apparat mit Einschluß auch derjenigen Betriebe, die scheinbar weit abliegen, wie wissenschaftliche Laboratorien, Kliniken, selbst die Organe der öffentlichen Meinung mindestens potentiell dem Strategen verfügbar machen. Mit einem Wort: die moderne Großmacht muß mit dem totalen Kriege rechnen und steht infolgedessen auch dann, wenn sie keine aggressiven Absichten hegt, und in einem wie geringen Umfang auch, unter dem Gesetz totaler Mobilmachung.

Warnend stand allen der erste Weltkrieg vor Augen. Wenn wirklich materielle Dinge auf dem Spiel stehen, dann hat ein Krieg zwischen Konkurrenten doch nur den Sinn für sie, die Machtentscheidung auf einem Gebiet zu suchen, das nicht ins Gebiet der Konkurrenz fällt. Wird die Waffe aber zum umgewandelten Industrieerzeugnis, dann kämpft schließlich doch nur Kapital gegen Kapital wie vorher, nur unter Opferung der Substanz. Da dieselbe Grenze, die im friedlichen Konkurrenzkampf gilt, wenn der Sieg noch ein wirtschaftlicher Erfolg sein soll, natürlich auch die Grenze der Kräfteanspannung im Wirtschaftskriege bestimmt, ist diese Art „Wirtschaftskrieg“ maximal unwirtschaftlich. Alle Produktionskräfte auf Kriegszweck umstellen heißt: das aufopfern, was man sichern will; heißt: dem Frieden seine reale Basis, seinen Eigenwert nehmen. Denn der totale Krieg wirft in alle Lebensbezirke seinen Schatten voraus.

Tatsächlich war schon der Krieg von 1914/18 nicht mehr aus den Überschüssen der Industrie zu bezahlen. Selbst bei Fortdauer der anormalen industriellen Entwicklung, wie sie das 19. Jahrhundert gesehen hat, wäre es nicht möglich gewesen, die Schuldenlast unter Schonung der Kapitalsubstanz zu tilgen. Mit den anormalen Ausdehnungsmöglichkeiten der Wirtschaft ging es aber zu Ende. Der Kapitalismus stieß überall an seine Grenzen, die atypische Bevölkerungszunahme in Europa verlangsamte sich erheblich. Keine konjunkturelle Krise mehr, eine strukturelle Krise lähmte die Wirtschaft. So trafen zwei Entwicklungen zusammen, die Untragbarkeit des totalen Krieges durch eine nach klassischen Anschauungen von Rentabilität abweichende Finanz- und Industrie und das Stationärwerden der kapitalistischen Wirtschaft. Bedeutet allein schon die Einstellung des zivilen Lebens auf die Möglichkeit eines totalen Krieges die Aufhebung der Grenzen zwischen Krieg und Frieden „mitten im Frieden“, die Grenze, welche zugleich zwischen Staat und Gesellschaft läuft, so wirkt die ökonomische Krise im gleichen Sinne, denn sie zwingt den Staat, die Wirtschaft – wenn nicht ganz zu übernehmen, so doch zu stützen.

Kein Staat kann der Arbeitslosigkeit, dem Bankrott der großen Industrien und der Freisetzung unbeherrschbarer Massen untätig zusehen. Er muß sie wieder an die Arbeit bringen und wird so zum größten Auftraggeber und Abnehmer. Das Anteilverhältnis des Staates an der Wirtschaft, das im 19. Jahrhundert herrschte und in welchem sich der Staat gewissermaßen auf die Dividende beschränken konnte, welche die Industrie abwarf, wandelt sich zum Kontrollverhältnis, zum Zustand der Intervention, der Übernahme der Verluste und der direkten Finanzierung durch Auftragserteilung. Staatssphäre und bürgerliche Wirtschaftssphäre beginnen ineinander überzugehen, und es hängt nunmehr außer von den tatsächlichen Hilfsquellen und von der

Anpassungsfähigkeit der Industrie und des Handels letzten Endes von der politischen Entscheidung ab, ob ein Staat am Prinzip der liberalen Ökonomie festhält oder es zugunsten eines totalitären Prinzips, des faschistischen oder des kommunistischen, aufgibt. In jedem Falle treibt das, was als Unterstützungsaktion begonnen war, am Ende zur Aufhebung des freien Handels, zu Planwirtschaft und Bürokratisierung, droht, aus Kaufleuten Angestellte und Beamte zu machen, in welche die Entwicklung der Industrie sie ohnehin transformiert.

Auch wenn für die großen öffentlichen Aufträge nicht in erster Linie der Ausbau einer mächtigen Kriegsindustrie, die starke Arbeitermassen binden kann, das Gegebene wäre, auch wenn keine revolutionären Tendenzen, keine politischen Ziele zur Aggression trieben, bedeutete dieser Zustand die Aufhebung des normalen Verhältnisses zwischen Krieg und Frieden, den Eintritt in die Friedlosigkeit. Denn alles zwischenstaatliche und innerstaatliche zivile Leben, soweit es sich überhaupt noch entfalten kann, steht im Zwielflicht des potentiell de guerre, der totalen Mobilmachung. Der Gegensatz zwischen Bürger und Soldat verliert sich. Ein neuer Typus entsteht, dessen Funktion weder eindeutig kriegerisch noch eindeutig friedlich ist. Die Bildung paramilitärischer Milizen, eine Sicherheitsmaßnahme gegen soziale Unruhen, ist auch dafür kennzeichnend. Kein Beruf kann sich dem Urteil seiner möglichen Kriegswichtigkeit entziehen. Der Gegensatz zwischen Bürger und Soldat verliert sich aber auch in umgekehrter Richtung. Durch die technische Komplizierung der Waffen setzt sich Typus und Geist des Facharbeitertums im Heer viel stärker durch als früher. Mit der enormen Zunahme des Anteils der Bevölkerung, der in der Heimat für die Front arbeiten muß, fällt auch noch die letzte Schranke zwischen Kämpfern und Nichtkämpfern: Das Volk in Waffen ist zum Volk als Waffe geworden. Wie durch das Flugzeug der Begriff des Kriegsschauplatzes seinen alten Sinn verloren hat, der Gegensatz zwischen Kriegsgebiet und Heimat relativ geworden ist, so wird auch die militärpolitische und kriegsrechtliche Differenzierung zwischen kriegswichtigen und kriegsunwichtigen Gebieten, Tätigkeiten, Personen, selbst zwischen Männern und Frauen fraglich.

Versucht man sich diesen ganzen Komplex zu vergegenwärtigen, der dem Verhältnis zwischen Friedenszustand und Kriegszustand die Schärfe und Eindeutigkeit genommen hat, so muß man in seiner Bewertung für die politische Entwicklung vorsichtig sein. Die Tendenz zur Totalität, der die Trennung zwischen Staat und Gesellschaft, Friedenswirtschaft und Kriegswirtschaft zum Opfer fällt, ist weder gleichbedeutend mit Krieg noch mit einer der Formen des totalen Staates, die wir kennen. Sie ermöglichte das eine wie das andere, sie hatte und hat daran lebendigen Anteil, aber sie erzwang weder eine bestimmte

Staatsform noch eine politische Entscheidung. Auch die parlamentarischen Demokratien mußten sich mit dem Komplex auseinandersetzen und Wege finden, das ehrwürdige Prinzip der Trennung der Gewalten, auf dem die Zivilisation der modernen Welt ruht, in Einklang mit den Anforderungen der totalen Kriegführung und der Krise des Kapitalismus zu bringen.

Auch nach dem letzten Kriege kann niemand sagen, welche der durch die verschiedenen Staatssysteme gegebenen Antworten sich als die dauerhafteste erweisen wird. Die Vorstellung, daß der Einparteiensstaat die ideale Form für eine totale und permanente Mobilmachung bietet, da er ja im Grunde nichts als Vorwegnahme des Krieges in den Frieden sein will, ist nicht richtig. Das Plus an Dezsision der Leitung, Straffheit der Zusammenfassung aller Kräfte in Richtung auf ein Ziel und Geschwindigkeit des Handelns wird nur auf Kosten sehr elementarer Freiheitsbedürfnisse wirksam, nur durch eine starke Propaganda, d. h. mit einem Minus auf der psychologischen Seite, erreicht. Intensives Training kann für rasche Aktionen einen entscheidenden Vorsprung bedeuten, langdauernde Kriege haben unverbrauchte Reserven und eine deutliche Vorstellung von Frieden nötig, für den man kämpft.

Die erste Frage, welche gesellschaftlichen Kräfte dem Verhältnis zwischen Friedenszustand und Kriegszustand die Schärfe und Eindeutigkeit genommen haben, die für das 19. Jahrhundert charakteristisch war, ist im wesentlichen beantwortet. Seine drei Dominanten, Kapitalismus, Nationalismus, Militarismus, die die großbürgerliche Zeit beherrschten, bestimmen auch den heutigen Zustand. Freilich nicht mehr in ihrer früheren Form, als sie dem Aufstieg der Völker dienten. Nun sind sie in Frage gestellt, der Kapitalismus durch den Verfall der Weltwirtschaft, der Nationalismus durch die Unmöglichkeit, die völkischen Gegensätze nationalstaatlich auszugleichen, der Militarismus durch die zur Hauptsache technisch bedingte Entwicklung des Volkes in Waffen zum Volk als Waffe. Bürger und Soldat, Ökonomie und Staat bewegen sich nicht mehr in so scharf gegeneinander abgegrenzten Bezirken wie früher. Die nivellierende Macht der Demokratisierung, die den Obrigkeitscharakter des Staates schwächt und die Volkssouveränität stärkt, die alten Standesgrenzen zugunsten der Zweckmäßigkeit im sozialen Leben verwischt, hat diesem Vorgang nicht weniger vorgearbeitet wie die Entstehung der modernen Masse. Ausschlaggebend für die Veränderung des Verhältnisses von Krieg und Frieden ist aber in diesem Kräftefeld das Zusammentreffen vornehmlich zweier Entwicklungen, von denen die eine den Krieg, die andere den Frieden revolutioniert: die Technisierung der Waffen mit ihren Anforderungen an Wissenschaft, Industrie, Wirtschaft und Volksorganisation mitten im Frieden

und – um es mit einem Schlagwort zu sagen – die Krise des Kapitalismus.

Und nun die zweite Frage: Welche Perspektiven, die nicht national bedingt sind, nicht mit Tradition und Machtzielen der Staaten zusammenhängen, ergeben sich aus dem veränderten Verhältnis von Diplomatie zur Kriegführung? An diese Frage denkt man meistens nicht, und doch ist sie, da das fragliche Verhältnis zwei Seiten hat, gewissermaßen die Kehrseite der Medaille. Der Frieden ist unter dem Gesetz der totalen Mobilmachung, d. h. im Hinblick auf den Ernstfall, seines früheren Wesens beraubt worden. An die Stelle des Friedens trat Friedlosigkeit. Wie aber wirkt sich der Verlust des Friedensbildes auf die Kriegführung aus? Welchen Einflüssen unterliegt sie durch die Perspektiven, welche mit der verminderten Schärfe und Eindeutigkeit der Abgrenzung gegen den Friedenszustand verbunden sind?

Dies ist keine Frage an die Zukunft, sondern nach den Konsequenzen. Niemand kann, auch nach dem letzten Kriege nicht, prophezeien, wie im Zeitalter des totalen Krieges kommende Kriege geführt werden. In geschichtlichen Dingen läßt sich nichts voraussagen, am allerwenigsten in solchen, die von Urbeginn an unter der Herrschaft der Fortuna standen. Keine noch so große Berechnung vermag den Gott der Schlachten auszuschalten. Unsere Frage bezieht sich also nicht auf das, was kommen kann, nicht auf das Schauspiel, welches die Geschichte mit dem Fundus des totalen 'Krieges aufführen wird. Sie bezieht sich auf die Perspektiven, die er eröffnet, auf die Konsequenzen, soweit sie sein Verhältnis zum Frieden überhaupt betreffen.

Gehen wir davon aus, daß die Erfahrung des letzten Krieges und die Erwägung der Größe des Einsatzes aller Mittel zu einer politischen, ökonomisch, psychologisch, technisch und militärisch aufeinander abgestimmten Kriegführung zwingen. Die Epoche der emanzipierten, rein militärischen Gesichtspunkten folgenden Strategie ist vorbei. In der Konzeption des totalen Krieges liegt also nicht nur ein entfesseltes, sondern ebenfalls ein bindendes Element. Der rein militärische, vom sozialen Ganzen aus gesehen: der partikulare Krieg des 19. Jahrhunderts schien sich gegenüber der Gesellschaft zu begrenzen. Das erwies sich als Schein, nachdem das Wachstum der Wirtschaft mit dem Wachstum der Kriegsmittel nicht mehr gleichen Schritt halten konnte. Er entpuppte sich als in Wahrheit entfesselter Krieg. Der totale Krieg begrenzt sich gegenüber der Gesellschaft nicht (soweit dem Staat überhaupt noch eine freie Gesellschaft gegenübersteht), ist aber durch seine Grenzenlosigkeit gezwungen, im Rahmen einer Gesamtplanung die militärische Aktion auf das soziale Ganze, seine Möglichkeiten und Kräfte abzustimmen. Er ist seinem Wesen nach gebundener Krieg.

„Sein“ Friede muß daher ein das soziale Ganze gebundener sozialer Friede sein.

Diese Gebundenheit an die Totalplanung bedeutet keine Rückentwicklung zu den Prinzipien der optimalen Heeresgröße und der wirtschaftlichen Kriegführung im Sinne des 18. Jahrhunderts. Heute rechnet der Staat mit einer Industrie, die von einer sich ständig umbildenden Technik, von einem dynamisierten Markt lebt, der auf Überbietung der jeweils bestehenden Verhältnisse durch Erfindungen angelegt ist. Heute ist die Kriegführung mit der dauernden Chance belastet, daß neue Waffen den verfügbaren Apparat außer Kraft setzen. Heute ist auch jede nichtmilitärische Tätigkeit der Kriegführung eingeordnet. Die Gebundenheit kann also nicht in einer künstlichen Selbstbeschränkung der militärischen Aktion gegenüber dem bürgerlichen Leben zum Ausdruck kommen, keinem ausbalancierten Zustand zustreben, der die Arbeit des Staates zwischen Krieg und Frieden aufteilt. Sie muß diese Balance vielmehr in jedem Lebensgebiet selbst erreichen, d. h. die Mobilität, Beweglichkeit, Wendigkeit und Umschaltbarkeit in allen Bezirken erhöhen.

Wie diese Aufgabe gelöst wird, ist eine Sache für sich. Die Lösung durch den totalautoritären Staat ist jedenfalls nicht die einzige. Aber sicher ist, daß allen Lösungen die Tendenz gemeinsam sein wird, den Zwang und die Suprematie der rein militärischen Aktion zu lockern, die Staatsführung nicht der einseitigen Logik des Strategen auszuliefern. Die für das 19. Jahrhundert besonders bezeichnenden inneren Spannungen und Kämpfe zwischen Staatsmann und Feldherrn, zwischen Diplomatie und Kriegführung wird man durch den Gesamtentwurf der politischen Aktion unterbinden. Das heißt: die Kriegführung nimmt in demselben Maße diplomatischen Charakter an, in welchem die Diplomatie kriegerische Züge gewinnt. Man wird bestrebt sein, die Schwerfälligkeit sowohl des Ingangkommens wie des Beendens von Feldzügen zu mildern, so wie man bestrebt ist, auch rechtlich den Kontrastcharakter des Krieges zum Frieden abzuschwächen, auf Kriegserklärungen zu verzichten oder einen faktisch bestehenden Kriegszustand nicht als solchen gelten zu lassen. Zivilisierung bzw. Kodifizierung und Verwilderung streiten um den Vorrang.

Womit nicht gesagt ist, daß im gegebenen Fall nicht unvorstellbare Vernichtungsschläge ausgeteilt werden. Die Möglichkeit der Verwendung von Bakterien, Gas oder Atomkraft hängt als Drohung über den Völkern. Aber die Furcht vor den unübersehbaren Folgen, materiellen und geistigen, die Furcht nicht zuletzt vor der Vertilgung auch noch der letzten Reste einer ritterlichen Kriegführung durch kaum mehr einzudämmende Waffen zwingt zu größter Vorsicht. Das Be-

wußtsein, dank der erfinderischen Naturwissenschaft über Möglichkeiten zu gebieten, welche die gesamte Kultur und die Masse ihrer Träger einer ungewissen Zukunft ausliefert, wirkt unweigerlich mäßigend auf ihre Verwendung ein. Denn alle wissen, daß Krieg ohne Gnade und Schranken heute die Völker in ihrer nackten Existenz trifft und – wenn auch auf höchstem wissenschaftlichen Niveau – den Zustand der antiken Freistaaten oder der Prähistorie wieder aufleben läßt, in dem Sieg die völlige Vernichtung des Volkes bedeutete.

In eben dieser Perspektive wird die Ächtung des Krieges als Mittels nationaler Politik, abgesehen davon, daß sie im Kelloggpaakt von 1930 zum erstenmal ausgesprochen ist, zu einer moralischen Abwehrkraft sehr problematischer Art, zu einer Realität, mit der heute alle Staaten rechnen müssen. Die ökonomische, technische und menschliche Unverhältnismäßigkeit der verfügbaren Kriegsmittel hat den Abscheu gegen den Krieg im Vergleich zum 19. Jahrhundert zweifellos verstärkt und legt damit den Staaten Beschränkungen auf, die im Kampf um das moralische Alibi ebenso zum Ausdruck kommen wie in der Kriegführung selbst.

Kriege von solchen Perspektiven stehen nicht im Dienste der Ziele, um derenwillen sie entfesselt werden. Sie gehen um größere Dinge, um wirkliche Existenzfragen der Völker, die nicht mit Rohstoffen, Volksgruppen und Grenzlinien beantwortet werden. Bei ihnen stehen Weltauffassungen auf dem Spiel, d. h. sie werden geführt nicht um irgendeines Friedens, sondern um des wahren Friedens willen. Deshalb liegt auf dem totalen Krieg der Schatten einer ganzen Geschichte verlorener Hoffnungen, diesen wahren, d. h. nicht mehr politischen Frieden durch Demokratisierung der Verfassungen, durch Freihandel oder durch Sozialismus zu verwirklichen. Zwar sind diese Hoffnungen nicht widerlegt worden – Geschichte widerlegt nie. Aber die einfache Erfahrung, daß Demokratie und Völkerbund, Freihandel und Sozialismus nicht von selbst die Befriedung herbeiführen, sondern Macht brauchen, Übermacht eines Friedenswillens, hat im Interim zwischen den letzten Kriegen die Hoffnung auf die Erreichbarkeit eines mehr als politischen Friedens diskreditiert. Die Enttäuschung darüber, daß die Fundamente fraglich geworden sind, auf die man glaubte, einen Frieden gründen zu können, der stärker war als jeder politische Gleichgewichtszustand –, diese Enttäuschung bildet den Hintergrund für das veränderte Verhältnis zwischen Krieg und Frieden.

Um das seltsame Problem noch einmal im Ganzen zu überschauen, sei es gestattet, den Hintergrund, von dem es sich abhebt, geschichtlich zu vertiefen. Wir nehmen hierfür die Hilfe eines Historikers, Friedrich Meinecke, in Anspruch, der in seinem Buch „Die Idee der Staatsräson“ auf die gleiche Frage gestoßen ist.

Stets, so sagt er, hing das alte Spiel der rationalen Interessenpolitik und Machtausdehnung ab von den Mitteln, die der gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Zustand der Zeiten lieferte. Drei Epochen lassen sich darin unterscheiden, die erste des werdenden Absolutismus bis etwa zur Mitte des 17. Jahrhunderts, die zweite des reifen Absolutismus bis zur französischen Revolution, die dritte der werdenden modernen Nationalstaaten bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Allen drei Epochen gemeinsam ist die vorwiegend agrarische Grundlage, ergänzt durch den städtischen Gewerbebetrieb. Erst in der dritten Epoche beginnt dieser sich zum Industrialismus zu steigern.

In der ersten Epoche des feudalen Agrarstaates war der Staat nach außen und innen relativ schwach. Kriege mit kleinen, mühsam aufgebrauchten Söldnerheeren brachten selten durchgreifende Entscheidungen. Daher ging der Krieg sozusagen im Frieden weiter, daher die merkwürdigen Erscheinungen im 16. und 17. Jahrhundert wie mehrjährige Waffenstillstände, Konspiration mit den oppositionellen Elementen im Nachbarland mitten im Frieden, Feindseligkeiten ohne Kriegserklärung und ohne Abbruch der diplomatischen Beziehungen – mit einem Worte: Friedlosigkeit. Der Krieg schwelte im Frieden weiter, der offene Krieg ließ mancherlei friedlichen Verkehr nebenher zu; allgemein geringere Sicherheit bei größerer Skrupellosigkeit des Machtkampfes. So bezeichnend es ist, daß zu Beginn dieser Epoche Machiavelli auftritt, so bezeichnend ist die Figur von Hugo Grotius an ihrem Ende. Die Friedlosigkeit der Epoche beruht auf der Schwäche der Machtmittel.

Mit der Begründung der stehenden Heere, der Niederwerfung der feudalständischen Widerstände, der merkantilistischen Wirtschaftspolitik wachsen die Machtmittel des Staates. Die innere Sicherheit und Ordnung steigt, die Arbeitsteilung zwischen Berufsheeren und friedlichen Untertanen wird strenger. Die machtpolitischen Abstände zwischen den Staaten nehmen zu und mit der Verstärkung der Mittel wächst die Sorge um das Prestige, die Größe des Risikos und entsprechend die Vertragstreue. Krieg und Frieden treten schärfer auseinander. Der Bürger sollte möglichst wenig merken, wenn der Landesherr Krieg führte. Die Strategie sucht die blutige Schlacht durch das unblutige Manöver zu ersetzen. Staats- und Kriegskunst geben dem Krieg etwas von der Farbe des Friedens. Aber dieser haushälterische Rationalismus entspricht doch auch der Tatsache, daß die Machtmittel des 18. Jahrhunderts ihre sehr bestimmten Grenzen hatten.

Durch die soziale Umwälzung der Revolutionszeit, die Massenheere der allgemeinen Wehrpflicht entstanden ungeahnte machtpolitische Möglichkeiten. Krieg und Frieden gerieten wieder, wie im ersten Zeitraum, nur in weit größeren Dimensionen durcheinander. Und wenn sie in der nachnapoleonischen Epoche der Restauration des alten Staaten-

systems wieder auseinandertraten, so ist das nicht nur, wie Meinecke sagt, der Furcht der Regierenden vor den dämonischen Mächten der Tiefe zuzuschreiben, die man entfesselt gesehen hatte, sondern dem welthistorischen Novum des Kapitalismus und der progressiven Technik. So konnten kurze Niederwerfungskriege an Stelle langatmiger Ermattungskriege die Regel werden und gegen den intensiver gewordenen Krieg ein intensiverer Friede sich abzeichnen.

Aber dabei ist es nicht geblieben. Die Machtmittel wuchsen und die Reibungsflächen nahmen an Zahl zu. Die zunehmende Verschmelzung von Kapitalismus, Nationalismus und Militarismus ließen den industrialisierten, den technisierten Volksmassenkrieg entstehen. Statt Milderung der kriegerischen Spannung zwischen Staaten, die man von der Republikanisierung erhofft hatte, sieht man sich der neuen Gefahr einer nationalistischen und bellizistischen Fanatisierung der Masse gegenüber. Dabei erzeugte der Kapitalismus neue Kriegsziele in den Gebieten weltwirtschaftlicher Expansion und steigerte die Gefahr, daß jeder Konflikt zwischen Großmächten zum Weltkrieg wird und jeder Weltkrieg zum ideologischen Religionskrieg.

Auf diese Situation gibt der totale Krieg die Antwort. Wenn in der ersten Epoche der neueren Geschichte die Schwäche der Machtmittel Ursache dafür war, daß Krieg und Frieden durcheinanderflossen, so bringt nunmehr im Beginn ihrer vierten Epoche die übergroße Stärke der staatlichen Machtmittel das Gleiche hervor. Nur verbindet sich dem Element der Zweideutigkeit und Friedlosigkeit das Element haushälterischer Planung und Ökonomie, das im 18. Jahrhundert, im Zeitalter des reifen Absolutismus, seine erste Entfaltung gehabt hatte. Unsere Zeit steht in Erkenntnis der Schrecken, die in ihre Hand gegeben sind, unter dem Gesetz einer dämonischen Synthese aus den Elementen der vergangenen Epochen, aus Planmäßigkeit und Friedlosigkeit.

Literatur:

Auf ein paar weniger bekannte Arbeiten sei zum Schluß verwiesen. Zum Problem der Strategie: *Makers of modern Strategy. Military Thought from Machiavelli to Hitler.* Ed. by E. M. Earle. Princeton Univ.Press 1944. A. Caspary, *Wirtschaftsstrategie und Kriegführung*, Berlin 1932. Zur Frage Krieg und soziale Struktur: E. R. Huber, *Heer und Staat*, 1938, auch O. Brunner, *Land und Herrschaft*, 1942; weiterhin natürlich C. Schmitt. Seine Arbeiten wie diejenigen E. Jüngers, Ludendorffs u. a. zum Problem der Totalität dürfen als bekannt vorausgesetzt werden. Einschlägige Literatur auch bei P. Schmitt hennner, *Krieg und Kriegführung im Wandel der Weltgeschichte*, Potsdam 1930. Zur Frage Krieg und Wirtschaft: E. Silberner, *La guerre dans la pensée économique du XVI^e au XVIII^e siècle*, Paris 1939. *The problem of war in nineteenth century economic thought*, Princeton Univ.Press 1946. Zum Begriff des Friedens: H. Fuchs, *Augustin und der antike Friedensgedanke*, 1926. H. Wagenvoort, *Pax augusta*, 1930. H. Prutz, *Die Friedensidee*, 1917. M. Scheler, *Die Idee des Friedens und der Pazifismus*, 1929. G. Ritter, *Das sittliche Problem der Macht*, Bern 1948.